

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für die Nutzung des SAPOS[®]-Dienstes des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für Dienste, Leistungen und Lieferungen des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) sowie für die Einräumung von Nutzungsrechten an topographischen und kartographischen Geobasisinformationen des LGL. Diese sind nachzulesen auf der Startseite des LGL-Internetauftritts (www.lgl-bw.de), unten rechts über den Punkt „AGB“.

Ergänzend dazu gilt für die Nutzung des SAPOS[®]-Dienstes des LGL:

1. Umfang des SAPOS[®]-Dienstes.

Der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS[®]) stellt durch ein Netz von permanent registrierenden Referenzstationen SAPOS[®]-Daten für Positionierung, Ortung und Navigation mit Satelliten globaler Satelliten-navigationsysteme (GNSS) zur Verfügung. SAPOS[®] wird nach den von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) festgelegten Standards betrieben.

Ausgerüstete und berechtigte Nutzer können mit ihren GNSS-Empfangeinheiten durch die Verwendung der an standardisierten Schnittstellen bereitgestellten SAPOS[®]-Daten ihre genaue Position im System ETRS89 in Echtzeit oder in einer nachträglichen Berechnung bestimmen.

Die Nutzung erfolgt über verschiedene Datenformate (SAPOS[®]-Daten). Für Postprocessing-Anwendungen werden im Servicebereich SAPOS[®]-GPPS Trägerphasenmessungen im RINEX-Format zum Download bereitgestellt oder für die automatisierte Auswertung im Onlineberechnungsdienst hinterlegt; für Echtzeit-Anwendungen im Servicebereich SAPOS[®]-HEPS stehen präzise DGPS-Korrekturdaten im Format RTCM über GSM-Mobiltelefon und über Ntrip (Networked Transport of RTCM via Internet Protocol) zur Verfügung.

2. Beratung, Information.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) berät die Nutzer bei der Anwendung des SAPOS[®]-Dienstes und informiert sie über die technischen Randbedingungen (Nutzeranmeldung, Entgelttabelle, RINEX-Hilfe).

3. Umfang des Zugangs.

3.1. HEPS-Hochpräziser-Echtzeit-Positionierungs-Service

Für Echtzeitanwendungen können RTCM-Daten aus der Vernetzung von SAPOS[®]-Referenzstationen in Baden-Württemberg über das Mobilfunknetz abgerufen werden. Übertragungswege sind das mobile Internet (Ntrip) und der Mobilfunk-Sprachkanal (GSM-CSD).

3.2. GPPS Geodätischer Postprocessing Positionierungs-Service

Mit Bestellungen per E-Mail kann für die nachträgliche Auswertung (Postprocessing) auf die RINEX-Daten aller SAPOS[®]-Referenzstationen in Baden-Württemberg zugegriffen werden. Neben der Datenauswertung durch den Kunden selbst, steht zusätzlich der Onlineberechnungsdienst GPPS-PrO zur Verfügung.

4. Weitergabe an Dritte.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Daten nur intern zur Erledigung eigener Aufgaben zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Eine Weitergabe an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

5. Benutzungsentgelte.

Die Nutzung der SAPOS[®]-Dienste ist entgeltpflichtig. Die Nutzer der SAPOS[®]-Dienste werden registriert und erhalten eine Rechnung. Die Umsatzsteuer wird in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. SAPOS[®]-Daten, die nachweislich für Arbeiten im Liegenschaftskataster verwendet werden, können vom Nutzungsentgelt befreit werden.

6. Rechte des Kunden bei Mängeln.

Das LGL stellt die SAPOS[®]-Daten als Ergebnisse der Landesvermessung mit der zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Es übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten SAPOS[®]-Daten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass trotz größter Sorgfalt Störungen bei der Lieferung der SAPOS[®]-Daten auftreten können. Diese können neben Ausbreitungs-, Empfangs- und Übertragungsfehlern auch Einschränkungen der globalen Navigationssysteme durch den Systembetreiber beinhalten, die außerhalb des Einflussbereichs des Landesbetriebs Vermessung liegen.

Bei Störungen und Ausfällen von Komponenten der Referenzstationen und der Kommunikationseinrichtungen wird das LGL unverzüglich geeignete Maßnahmen zu deren Behebung treffen.

Festgestellte Fehler, Störungen und Ausfälle sollen dem LGL unverzüglich mitgeteilt werden.

Das LGL haftet für einen Schaden nur dann, wenn seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder schuldhaft wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Das LGL haftet im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht höchstens bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden, der in der Regel den Kaufpreis der bereitgestellten SAPOS®-Daten nicht überschreitet, nicht für entgangenen Gewinn oder für Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten oder Datenverluste entstanden sind.

Die genannten Haftungseinschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch den Landesbetrieb Vermessung, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Nutzer haften gegenüber Dritten für von ihnen auf der Grundlage von SAPOS®-Daten erbrachten Leistungen ausschließlich selbst. Sie stellen das Land Baden-Württemberg von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

7. Beendigung der Nutzung.

Eine Kündigung durch den Nutzer ist jederzeit möglich.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind nach Zugang der Rechnung sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit zu bezahlen. Geldforderungen können auch durch Nachnahme, Vorauskasse oder im Wege der Einzugsermächtigung erhoben werden. Der Landesbetrieb Vermessung behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen. Lieferungen ins Ausland erfolgen nur bei Vorauszahlung des Entgelts. Ein Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

Bei Zahlungsverzug werden gemäß § 288 BGB gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geltend gemacht, gegenüber Unternehmern in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

Überweisungen sind auf das Konto des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Kto-Nr. 600 015 08 bei der Deutschen Bundesbank Filiale Stuttgart (BLZ 600 000 00) gutzuschreiben. Die Zahlung in bar oder mit Scheck ist möglich.

Der Kunde kann andere Zahlungsbedingungen nicht vereinbaren.

9. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen wurden in Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Alle Einzelheiten dazu sind nachzulesen auf der Startseite des LGL-Internetauftritts (www.lgl-bw.de). Sie finden sie am Seitenende unter den Punkten „Datenschutz“ und „Datenschutz Shop“.

10. Verpflichtung des Kunden zur Geheimhaltung seiner Zugangskennung

Der Kunde verpflichtet sich, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Der Kunde stellt das LGL von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand; ladungsfähige Anschrift

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Landes Baden-Württemberg, auch wenn aus dem Ausland bestellt wird. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1988 über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist die Landeshauptstadt Stuttgart oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand nach Wahl des LGL, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat und in dem Fall, dass der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Die ladungsfähige Anschrift des LGL lautet: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, vertreten durch den Präsidenten, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart.

12. Salvatorische Klausel

Sollte ein nicht wesentlicher Teil eines Vertrages unter diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt.